

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **13.12.2018** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

18.WP/Rat/017

Beginn öffentlicher Teil: 16:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:47 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Ratsvorsitzende

Weilert-Penk, Christa

1. stellv. Bürgermeister

Paul, Matthias

2. stellv. Bürgermeisterin

Heller, Simone

3. stellv. Bürgermeister

Zschoch, Mirco

Ratsherren/-frauen

Alker, Sonja
Apel, Robert
Birgin, Gurbet
Braun, Hartmut
Braun, Jens
Dralle, Karl-Heinz
Dreeskornfeld, Thomas
Fleischmann, Michael
Frick, Anne
Gersemann, Christiane
Gottschalk, Niklas
Hinz, Gerald
Kaefer, Volkhard, Dr.
Kirstein, Lukas
Knauer, Detlef
Köneke, Klaus
Meinig, Birgit
Meyer, Andreas
Morich, Hans-Dieter
Neitzel, Beate
Nijenhof, Rüdiger
Perkun, Katrin
Plaß, Barthold
Pollehn, Armin
Rheinhardt, Michael

Schrader, Karl-Ludwig
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver bis Top 13.1
Sund, Björn
Wichmann, Christiane

Verwaltung

Barm, Henry bis Top 8
Enderle, Christian bis Top 5
Hammermeister, Lars
Kattler, Sebastian
Kauter, Theo
Kugel, Michael
Lahmann, Jörg
Pape, Petra
Philipps, Lutz
Vierke, Silke
Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 29.10.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023
Bezugsvorlage: BV 2018 0534
Vorlage: M 2018 0728
4. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen sowie des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2018 0764
5. Ernennung Ortsbrandmeister Weferlingsen
Vorlage: BV 2018 0750
6. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018
Vorlage: BV 2018 0783
7. Neubau IGS - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für alternative Beschaffungsart
Vorlage: BV 2018 0767
8. IGS Burgdorf - Einrichtung einer Sekundarstufe II
Vorlage: BV 2018 0771
9. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV 2018 0749

10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV 2018 0703
11. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0724
12. Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.11.2018 - Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf
Vorlage: A 2018 0784
13. Entwurf Stellenplan 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0716
- 13.1. Entwurf Stellenplan 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0716/6
14. Entwurf Haushaltssatzung 2019 / 2020
Vorlage: BV 2018 0714
- 14.1. Haushaltssatzung 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0714/7
15. Entwurf Investitionsprogramm 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0715
- 15.1. Investitionsprogramm 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0715/2
16. Haushaltssicherungskonzept 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0766
17. Jahresabschluss zum 31.12.2017
Vorlage: BV 2018 0774
18. Jahresabschluss zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2018 0775
19. Richtlinie der Stadt Burgdorf für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten
Vorlage: BV 2018 0777
20. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: BV 2018 0752
21. Änderung der Hundesteuersatzung; Antrag des Herrn Rüdiger M. Nijenhof (Freie Burgdorfer) vom 11.10.2018 -abgesetzt-
Vorlage: A 2018 0723
22. Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018 -abgesetzt-
Vorlage: A 2018 0779
23. Ersatz eines beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie
Vorlage: BV 2018 0776

24. Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf - abgesetzt-
Vorlage: BV 2018 0735
25. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Fabian Hinte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV 2018 0731
26. Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke"- Bebauungskonzepte
Vorlage: BV 2018 0677
- 26.1. Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke"- Bebauungskonzepte - Bezug: Vorlage BV 2018 0677
Vorlage: BV 2018 0677/1
27. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt" - Satzung
Vorlage: BV 2018 0741
- 27.1. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt" - Satzung (Ergänzung)
Vorlage: BV 2018 0741/1
28. Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels 2019 für Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0740
29. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer richtete Fragen unter anderem zum Bebauungsplan „Försterberg“ an die Verwaltung und reichte diese auch schriftlich bei der Verwaltung ein.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Weilert-Penk eröffnete die Sitzung um 16:00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Folgend rief sie dazu auf, im Rahmen einer Schweigeminute der kürzlich bei einem Verkehrsunfall zu Tode gekommenen Schülerin der Realschule zu gedenken.

Anschließend gratulierte **Frau Weilert-Penk** allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

Frau Weilert-Penk bat darum, die Tagesordnung bezogen auf die Reihen-

folge der Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern:

- Vorziehen des TOP 25 Ernennung Ortsbrandmeister Hülptingsen sowie stellv. Ortsbrandmeister Hülptingsen (neu TOP 4)
- Stellenplan (neu TOP 13)
- Haushalt (neu TOP 14)
- Investitionsplanung (neu TOP 15)
- Haushaltskonsolidierung (neu TOP 16)
- Absetzen des Punktes 20 – Änderung der Hundesteuersatzung, Antrag Freie Burgdorfer (A 2018 0723) / im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten
- Absetzen des Punktes 21 – Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen (A 2018 0779) / im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten
- Absetzen des Punktes 23 – Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf (BV 2018 0735) / im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 29.10.2018

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 29.10.2018 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 wurden zusammen aufgerufen.

**3.1. Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023
Bezugsvorlage: BV 2018 0534
Vorlage: M 2018 0728**

Frau **Weilert-Penk** trug die Namen der gewählten Schöffen vor.

**4. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen sowie des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2018 0764**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- 1. die Entlassung von Herrn Kenneth Brockmann mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf,**
- 2. Herrn Kenneth Brockmann mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen**

und

- 3. Herrn Marcel Mader mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen.**

Herr Baxmann übergab Herrn Brockmann und Herrn Mader die Ernennungsurkunden und vereidigte Herrn Mader.

**5. Ernennung Ortsbrandmeister Weferlingsen
Vorlage: BV 2018 0750**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Wolfgang Schlusche wird mit Wirkung vom 01.01.2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen ernannt.

**6. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018
Vorlage: BV 2018 0783**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000,00 € bei dem Produktkonto 11102.783172 (Erwerb von Mobili-

ar) wird gem. § 119 Abs. 5 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt.

7. Neubau IGS - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für alternative Beschaffungsart
Vorlage: BV 2018 0767

Herr Dr. Kaefer erklärte, dass der Neubau der IGS durch einen Totalunternehmer schneller erledigt werden könne. Darüber hinaus könnten hierdurch Kosten gespart werden. Gleichwohl sei der Planungsaufwand für die Verwaltung weiterhin hoch.

Herr Fleischmann sprach sich grundsätzlich gegen einen Neubau der IGS aus. Seiner Meinung nach könne sich Burgdorf einen solchen finanziell nicht leisten. Insofern werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Pollehn machte deutlich, dass die Beauftragung eines Totalunternehmers die Verwaltung entlasten würde. Deshalb sollte seiner Auffassung nach auch ein Totalunternehmer für den Neubau der Gudrun-Pausewang-Schule beauftragt werden.

Herr Schulz befürwortete den Neubau der IGS. Er forderte Herrn Fleischmann auf, das Ergebnis seiner Gespräche mit den Eltern und Lehrern bezüglich einer Alternative für den Neubau zu erläutern.

Herr Fleischmann erklärte, dass er die Gespräche erst im Falle seiner Wahl zum Bürgermeister führen werde.

Herr Nijenhof tat seine Zustimmung für die Beauftragung eines Totalunternehmers kund.

Frau Wichmann gab zu bedenken, dass bei der Beauftragung eines Totalunternehmers die Gefahr von unzumutbaren Arbeitsbedingungen bestehe. Sie appellierte an die Verwaltung, die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle des IGS-Neubaus regelmäßig zu überprüfen.

Herr Dreeskornfeld machte den Vorschlag, auch weitere Bauprojekte über einen Totalunternehmer anzuwickeln.

Herr Sund erklärte, dass aus seiner Sicht bei der Beauftragung eines Totalunternehmers keine Gefahr für unzureichende Arbeitsbedingungen bestehe. Auch von dem Unternehmer beauftragte Subunternehmen müssten sich an geltendes Recht halten.

Herr Baxmann machte deutlich, dass er bei Großprojekten die Beauftragung eines Totalunternehmers für sinnvoll halte. Bei Bauen im Bestand sei dies aber aus seiner Sicht schwierig. Grundsätzlich trügen die im Stellenplan veranschlagten drei Stellen für die Gebäudewirtschaft zur Umsetzung der in der Prioritätenliste enthaltenen Bauprojekte bei. **Herr Baxmann** wies darauf hin, dass die Planungen für die Gudrun-Pausewang-Schule bereits aufgenommen worden seien.

Herr Pollehn verwies auf die dringende Umsetzung der anstehenden Bauprojekte in Otze. Diese sollten von der Verwaltung mit einbezogen werden.

Der Rat fasste bei 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss

Beschluss:

- I. Der Rat nimmt die von dem Beratungsunternehmen SIKMa GmbH, Achim, erarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum „Neubau der Integrierten Gesamtschule in Burgdorf“ vom 08.11.2018 zur Kenntnis.**
- II. Aufgrund der in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten wirtschaftlichen Vorteile wird die Errichtung des Neubaus der Integrierten Gesamtschule mit Schulgebäude, Sporthalle, Sportaußenanlagen, sonstigen Außenanlagen im Rahmen einer alternativen Beschaffungsvariante „Planung, Neubau und Finanzierung über einen Auftragnehmer im Rahmen eines Totalunternehmermodells (TU-Modell)“ durchgeführt.**

**8. IGS Burgdorf - Einrichtung einer Sekundarstufe II
Vorlage: BV 2018 0771**

Frau Gersemann betonte die Wichtigkeit eines kontinuierlichen und ununterbrochenen Bildungsweges für die Entwicklung der Kinder. Dabei solle die Vielfalt an Begabungen berücksichtigt werden. Die SPD-Fraktion unterstütze deshalb die Einrichtung der Sekundarstufe II.

Herr Fleischmann wies auf die Kosten einer eventuellen Oberstufeneinführung hin. Zudem zog er den Vergleich zur Landeshauptstadt Hannover, in der das Vorhandensein einer IGS mit Oberstufe auf ein Vielfaches der Einwohner entfalle.

Herr Pollehn widersprach der Auffassung von Frau Gersemann und wies darauf hin, dass Burgdorf bereits über ein Gymnasium mit Oberstufe verfüge und das Abitur an mehreren Stellen möglich sei. Schließlich biete auch die BBS Burgdorf die Möglichkeit, ein Abitur zu machen. Er kritisierte zudem, dass bereits zu viele Schüler das Abitur machen wollen. Stattdessen sollte mehr in Ausbildungsberufe in der Industrie und im Handwerk investiert werden. Zudem könne man wegen des ohnehin bestehenden Sanierungsstaus keine neue Schulform „draufsetzen“.

Frau Wichmann wies darauf hin, dass eine derartige Maßnahme denkbar wäre, wenn auch das Geld dafür vorhanden sei. Außerdem solle die Schulzeit zwar Schutz bieten, gleichzeitig aber auch auf die Zukunft vorbereiten. Es werde eine falsche Vorstellung suggeriert, wenn ein Wechsel der Schüler auf eine andere Sekundarstufe II als problematisch angesehen werde. Die Schülerinnen und Schüler würden nicht auf spätere notwendige Wechsel des Arbeitsplatzes vorbereitet.

Herr H. Braun erinnerte daran, dass der Vorschlag im Fachausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zwar abgelehnt, im Verwaltungsausschuss allerdings befürwortet wurde. Er betonte, dass eine vielfältige Schullandschaft

die Stadt für neue Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv mache. Als Manko nannte er die finanzielle Situation der Stadt. Jedoch sei die Einrichtung einer IGS-Oberstufe ein Wegweiser für ein zukunftsorientiertes Bildungsangebot. Die Grünen-Fraktion stimme dem Beschluss deswegen zu.

Herr Schulz führte aus, dass die Zukunft der Kinder letztendlich in deren Händen liege. Schulwechsel seien etwas Gewohntes und brächten neue Erfahrungen. Demnach sei es nicht notwendig, dass Kinder während ihrer gesamten Schulzeit dieselbe Schule besuchen müssten.

Herr Hinz erinnerte an die Problematik, dass viele Schülerinnen und Schüler bereits nach einem halben Jahr das Gymnasium verlassen würden. So müssten 30 % aller Schüler zur IGS wechseln, da sie den Leistungsanforderungen nicht gewachsen seien. Durch die Einrichtung einer Sekundarstufe II für IGS-Schüler könnten daher diese Unruhen und die damit verbundene Frustration vermieden werden.

Herr Nijenhof war der Auffassung, dass nicht jede/r Schüler/in ein Abitur haben müsse. Er verwies auf die Tatsache, dass seine Fraktion aus ehemaligen Realschülern bestehe. Er selbst habe mit der Umstellung auf die neuen Leistungsanforderungen auf dem Gymnasium zu kämpfen gehabt. Eine IGS-Oberstufe werde daher gebraucht, um Schülern, für die das Gymnasium nicht geeignet sei, eine Alternative zu bieten.

Herr Fleischmann vertrat die Ansicht, dass eine Oberstufe zwar wünschenswert, aber aufgrund der finanziellen Situation entbehrlich sei. Da er von einem knappen Abstimmungsergebnis ausgehe, beantrage er eine geheime Abstimmung.

Herr Nijenhof stellte daraufhin einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Knauer kritisierte den angestrebten Sozialdarwinismus durch eine Ablehnung der Oberstufe. Damit Schülerinnen und Schüler Erfahrungen für ihr Leben sammeln könnten, sei es nicht notwendig, dass sie sich „durchkämpfen“ müssten.

Herr Zschoch fügte an, dass eine zusätzliche Oberstufe bereits bestehende Schulen in ihrer pädagogischen Qualität schwächen würde. Zudem erinnerte er an die für die Einrichtung der Sekundarstufe II entstehenden Kosten sowie die laufend anfallenden Betriebskosten.

Herr Dreeskornfeld erklärte, dass er für eine vielfältigere Schullandschaft stehe. In diesem Zusammenhang beklagte er, dass es an einer engen Zusammenarbeit der Oberstufen mangle. Er würde deshalb den Beschluss ablehnen.

Herr Baxmann führte aus, dass auch an der IGS ein hoher Leistungsanspruch an die Schülerinnen und Schüler bestehe, zumal es keine Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen an das Abitur gebe. Für eine Kooperation auf Augenhöhe mit anderen Schulen vor Ort brauche die IGS Burgdorf eine Oberstufe.

Herr Köneke fügte an, dass der Umstieg von der Realschule auf das Gymnasium nicht so schwer sei. Er beklagte die hohe Verschuldung der Stadt Burgdorf und stellte eine negative Prognose für die kommenden Jahre. Er bezeichnete die Einrichtung einer IGS als eine belastende Entscheidung für die nächsten Generationen.

Frau Vierke erklärte, dass gemäß § 13 II der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung Vorrang gegenüber der geheimen Abstimmung habe. Demnach werde zuerst über diese abgestimmt.

Der Rat fasste bei 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss, namentlich über die Einrichtung einer Sekundarstufe II an der IGS abzustimmen. (Frau Wichmann und Herr J. Braun waren bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Die Ratssitzung wurde von 17:46 Uhr bis 17:48 Uhr unterbrochen.

Der Rat fasste in namentlicher Abstimmung bei 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Errichtung einer Sekundarstufe II an der Integrierten Gesamtschule Burgdorf (IGS) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Einführung einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2021/2022 zu stellen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach erfolgter Abstimmung wurde die Ratssitzung von 17:55 bis 18.00 Uhr unterbrochen.

**9. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV 2018 0749**

Herr Fleischmann teilte mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da durch die Satzung immer noch Menschen benachteiligt würden.

Herr Hinz kritisierte Herrn Fleischmanns Äußerung als nicht gerechtfertigt.

Herr Nijenhof schloss sich der Kritik von Herrn Hinz an Herrn Fleischmann an.

Der Rat fasste bei 33 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2017 in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2018 0749 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage A beigefügten) Fassung zu erlassen.

10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird in der sich aus der Anlage A der Vorlage Nr. BV 2018 0703 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage B beigefügten) Fassung erlassen.

- 11. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0724**
-

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf wird in der sich aus der Anlage B der Vorlage Nr. BV 2018 0724 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage C beigefügten) Fassung erlassen.

- 12. Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.11.2018 - Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf
Vorlage: A 2018 0784**
-

Herr Dreeskornfeld trug seinen Antrag vor. Er habe diesen gestellt, um eine bessere Unterstützung für Vereine zu erzielen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag A 2018 0784 „Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf“ der FDP-Fraktion wird an den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur überwiesen.

- 13. Entwurf Stellenplan 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0716**
-

Die Tagesordnungspunkte 13. und 13.1 wurden zusammen aufgerufen.

- 13.1. Entwurf Stellenplan 2019/2020**

Vorlage: BV 2018 0716/6

Herr Hinz begründete die Entscheidung seiner Fraktion, dem Stellenplan zuzustimmen. Die komplette Rede zum Stellenplan ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Sitzung wurde von 18.21 bis 18.28 Uhr unterbrochen.

Der Rat fasste bei 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als Bestandteil des Haushaltsplans 2019/2020 werden die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage D und E beigefügten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen.

14. Entwurf Haushaltssatzung 2019 / 2020 Vorlage: BV 2018 0714

Die Tagesordnungspunkte 14. und 14.1 wurden zusammen aufgerufen.

14.1. Haushaltssatzung 2019/2020 Vorlage: BV 2018 0714/7

Herr Paul trug seinen Redebeitrag zum Haushalt vor. Der komplette Beitrag ist als Anlage 4 beigefügt.

Anschließend brachte **Herr Pollehn** seine als Anlage 5 vorliegende Haushaltsrede ein.

Herr Fleischmann kritisierte die Finanzpolitik der Stadt Burgdorf. Seiner Auffassung nach übernehme die Stadt sich finanziell. **Herr Fleischmann** teilte mit, dass er, sollte er zum Bürgermeister gewählt werden, eine keynesianische Finanzpolitik einführen werde. Weiterhin erklärte er, dass er dem Haushalt nicht zustimmen werde.

Herr Dreeskornfeld brachte seinen als Anlage 6 beigefügten Redebeitrag ein.

Herr H. Braun verwies darauf, wie wichtig es sei, beim Haushalt die Prioritäten richtig zu setzen. Seiner Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen, sei die Abwägung zwischen einer Verbesserung des Bildungsangebots oder aber der Aufnahme von weniger Schulden schwergefallen. Man habe sich letztendlich dafür entschieden, sich für eine chancengerechte Bildung und die damit verbundenen Investitionen in den Neubau und hinsichtlich der Einführung einer Oberstufe der IGS einzusetzen. Daher stimme seine Fraktion der Haushaltssatzung zu.

Herr Nijenhof erklärte, dass Burgdorf eine soziale und lebenswerte Stadt sei. Trotz gesamtgesellschaftlich guter Zeiten befinde sich Burgdorf in einer finanziell schwierigen Lage. Hier sei es wichtig, politische Verantwortung zu übernehmen und auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Des Weiteren solle

man die günstige Kreditlage ausnutzen, um Standards beispielsweise im Bildungsbereich zu setzen. Jedoch halte er drei Wahlbeamte für zu viel. Weiterhin müsse die Feuerwehr besser ausgestattet sowie mehr in die Aus- und Fortbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert werden. **Herr Nijenhof** kritisierte die fehlende finanzielle Unterstützung von Bund und Land für die Aufgaben der Kommunen. Die Fraktion „FreieBurgdorfer“ werde dem Haushalt zustimmen.

Herr Hinz verwies auf das Gastschulgeld für Kinder aus anderen Kommunen, die in Burgdorf eine Schule besuchen. Damit werde der von Herrn Fleischmann gewünschten finanziellen Beteiligung umliegender Kommunen an Projekten wie der IGS bereits entsprochen. Die Zunahme der Aufgaben des Jugendamtes rechtfertigten seiner Meinung nach auch die bevorstehenden Investitionen in diesem Bereich. Um Burgdorf nachhaltig weiterzuentwickeln, müsse auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept überarbeitet werden.

Frau Wichmann trug ihre als Anlage 7 vorliegende Haushaltsrede vor.

Herr Schulz erklärte, dass der von Frau Wichmann angeführte Vergleich mit Barsinghausen hinke. Die Kommune habe eine umfangreiche finanzielle Unterstützung vom Land Niedersachsen erhalten. Dies habe maßgeblich zu der guten Finanzlage in Barsinghausen beigetragen. Er halte Investitionen wie beispielsweise in die Gudrun-Pausewang-Schule für sinnvoll. Hinsichtlich der Prioritäten der anstehenden Aufgaben sei es wichtig, eine Balance zu finden. Grundsätzlich gelte es aber bei der Finanzpolitik, eine Mischung zwischen der Aufnahme von Krediten und Steuererhöhungen zu finden.

Herr Baxmann erklärte, dass der Rat den politischen und finanziellen Rahmen für die Verwaltung vorgebe. Die Verwaltung versuche dann die durch den Rat ermächtigten Aufgaben umzusetzen. Außerdem machte er auf den seiner Meinung nach bestehenden Widerspruch zwischen der Zustimmung zum Stellenplan und der Ablehnung des Haushaltes von Seiten der CDU Fraktion aufmerksam. Darüber hinaus sei vor allem der Rat und nicht vorrangig die Verwaltung für die Haushaltskonsolidierung zuständig. Herr Baxmann wies auf die Notwendigkeit der Sanierung der Schulbauten hin. Gerade die Bauten aus den 60er und 70er Jahren wiesen eine Bausubstanz auf, die ein Handeln unabdingbar machten.

Der Rat fasste bei 21 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die dem Originalprotokoll als Anlage F beigefügte

**Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre
2019/2020**

wird beschlossen.

**15. Entwurf Investitionsprogramm 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0715**

Die Tagesordnungspunkte 15. und 15.1 wurden zusammen aufgerufen.

15.1. Investitionsprogramm 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0715/2

Der Rat fasste bei 21 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG wird das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 in der sich aus der Anlage G zum Originalprotokoll ergebenden Fassung beschlossen.

16. Haushaltssicherungskonzept 2019/2020
Vorlage: BV 2018 0766

Herr Fleischmann appellierte an Rat und Verwaltung, aufgrund der angespannten Finanzlage mehr Rücklagen zu bilden.

Der Rat fasste bei 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen folgenden (Frau Wichmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Beschluss:

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG wird das dem Originalprotokoll als Anlage H beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 und 2020 in der Form, wie es sich unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltssatzung 2019/2020 ergibt, beschlossen.

17. Jahresabschluss zum 31.12.2017
Vorlage: BV 2018 0774

Herr Hinz dankte der Kämmerei sowie Herrn Voutta und sämtlichen an der Ausarbeitung des Jahresabschlusses beteiligten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Herr Pollehn dankte ebenfalls Herrn Voutta und allen beteiligten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Der Rat fasste bei 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden (Herr Baxmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

Beschluss:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2017. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt worden sind, nachträglich zu. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2017 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2017 (2.847.774,32 €) zur Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -287.950,59 € und zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren (-2.491.985,82 €) zu verwenden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 67.837,91 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**18. Jahresabschluss zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2018 0775**

Herr Baxmann verließ zur Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum.

Der Rat fasste bei 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

**19. Richtlinie der Stadt Burgdorf für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten
Vorlage: BV 2018 0777**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten in der sich

aus der Anlage der Vorlage BV 2018 0777 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage I beigefügten) Fassung.

**20. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: BV 2018 0752**

Herr Sund zog sich zu Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerbereich zurück.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Heeßel vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Heeßel,**
- **Geldzuwendung in Höhe von 2.211,11 € an die KITA Ramlingen-Ehlershausen aus Einnahmen des Nikolausmarktes.**

**21. Änderung der Hundesteuersatzung; Antrag des Herrn Rüdiger M. Nijenhof (Freie Burgdorfer) vom 11.10.2018
Vorlage: A 2018 0723**

-abgesetzt-

**22. Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018
Vorlage: A 2018 0779**

-abgesetzt-

**23. Ersatz eines beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie
Vorlage: BV 2018 0776**

Der Rat fasste bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der ev.-luth. Burgdorfer Kirchengemeinden wird Frau Wanda Gödeke als beratendes Mitglied gem. § 5 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt in den Ausschuss für Jugendhilfe und Familie berufen.

- 24. Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0735**
-

-abgesetzt-

- 25. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Fabian Hinte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV 2018 0731**
-

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Entlassung von Herrn Fabian Hinte mit Wirkung zum 31.12.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schillerslage der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf.

- 26. Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke"- Bebauungskonzepte
Vorlage: BV 2018 0677**
-

Die Tagesordnungspunkte 26. und 26.1 wurden zusammen aufgerufen.

- 26.1. Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke"- Bebauungskonzepte - Bezug:
Vorlage BV 2018 0677
Vorlage: BV 2018 0677/1**
-

Herr Rheinhardt verwies auf die Wichtigkeit von Sozialwohnungen. Das Projekt 2 sei trotz weniger Wohnungen hinsichtlich einer flexibleren Gestaltung besser. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollten bei der Gestaltung des Bauvorhabens mitgenommen werden. **Herr Rheinhardt** dankte der Stadtplanungsabteilung für die geleistete Arbeit.

Frau Heller machte auf den dringend in Burgdorf benötigten bezahlbaren Wohnraum aufmerksam. Den im Angebot 1 enthaltenen Kompaktbau halte sie für wirtschaftlicher. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde für Variante 1 stimmen.

Herr Köneke erklärte, dass er bei einer Entscheidung für das Angebot 2 für die Variante 2.1 plädiere. Weiterhin verwies er auf den großen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen in Burgdorf. Herr Köneke beantragte die Abstimmung zur Variante 1, falls diese keine Mehrheit finde, die Abstimmung zur Variante 2.1.

Herr Fleischmann forderte in den Neugebieten mindestens 25 % Sozialwohnungen vorzusehen.

Herr Dr. Kaefer appellierte an alle Ratsfraktionen, möglichst einheitlich für eine Beschlussvariante zu stimmen.

Herr Schrader teilte mit, dass er Angebot 1 vorziehe.

Zunächst stellte **Frau Weilert-Penk** die Beschlussalternative 1 zur Abstimmung. Mit 14 Ja- und 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung wurde diese Alternative abgelehnt.

Anschließend wurde über die Beschlussalternative 2.1. angestimmt. Diese wurde ebenfalls mit 14 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat fasste bei 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Vorschlag der Verwaltung für die Aufstellung (Anlage 4 der Vorlage) und Anwendung (Anlage 5 der Vorlage) der Bewertungskriterien zur Beurteilung der Angebote für eine Bebauung des Bebauungsplangebiets Nr. 0-90 „Heidenelke“ wird zugestimmt.**

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 0-90 „Heidenelke“ gelegenen Flurstücke 55/60, 55/62 und 55/63, alle Flur 7 Gemarkung Burgdorf, in der Gesamtgröße von 4.380 m² werden verkauft an die Firma RESTAURA Wohnen GmbH, Hannover (Angebot 2, Anlage 2.2).

Das von der Erwerberin mit der Grundstücksbewerbung vorgelegte Bau- und Nutzungskonzept wird verbindlicher Vertragsbestandteil. Der Kaufpreis beträgt 663.900,00 €, zzgl. der Kosten für den Anschluss an die Ver- und Versorgungsanlagen. Die Erwerberin ist verpflichtet, gemäß den vorliegenden Bodengutachten vor der Bebauung eine Sanierung der Flächenbereiche mit einem Anteil von ≥ 5 % bodenfremder Bestandteile im eigenen Auftrag und auf eigene Rechnung bei Kostenerstattung durch die Stadt Burgdorf durchzuführen. Die Erwerberin hat für eine fachgerechte Aufnahme und Verwertung/Entsorgung des Boden-Bauschutt-Hausmüll-Gemenges zu sorgen und bekommt die hierfür anfallenden notwendigen Kosten auf Nachweis durch die Stadt Burgdorf ersetzt. Die nach Aushub und Abtransport des Boden-Bauschutt-Hausmüll-Gemenges verbleibenden Gruben werden bei Bedarf im Auftrag und auf Rechnung des Investors mit Füllkies/-sand verfüllt und die notwendigen Kosten auf Nachweis durch die Stadt Burgdorf erstattet

Der Erschließungsträger hat ein Sanierungskonzept, welches die Bauvorgänge bzw. die bauablauftechnischen und terminlichen Belange koordiniert berücksichtigt, zu erstellen und mit der Stadt

Burgdorf und der Unteren Bodenschutzbehörde Region Hannover abzustimmen. Die Abstimmung zur Vorgehensweise hat vor Beginn der Bauausführung zu erfolgen.

Als Ausgleich für Mehrkosten, die durch geringe Mengen bodenfremder Bestandteile außerhalb der Sanierungsbereiche entstehen können, ist im o.g. Kaufpreis bereits ein pauschaler Abschlag in Höhe 15.000,00 € eingeräumt. Eine Übernahme von etwaigen weiteren Mehrkosten durch die Stadt Burgdorf erfolgt nicht.

**27. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt" - Satzung
Vorlage: BV 2018 0741**

Die Tagesordnungspunkte 27. und 27.1 wurden zusammen aufgerufen.

**27.1. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt" - Satzung
(Ergänzung)
Vorlage: BV 2018 0741/1**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Von den Ergebnissen der in der Begründung in Teil IV.3 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen:

- a. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.06.2018 bis 25.06.2018**
- b. Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.06.2018**
- c. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis 02.11.2018**
- d. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.09.2018**

Die in der Begründung in Teil III und IV.3 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

2. Satzungsbeschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.11.2018 mit der Ergänzung gemäß Vorlage BV 2018 0741/1 als Satzung und die Begründung inkl. der Abwägungsergebnisse in der Fassung vom 05.11.2018 beschlossen.

**28. Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels 2019 für Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0740**

Der Rat fasste einstimmig folgenden (Herr Plaß war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf erkennt den in der Anlage beigefügten neuen Mietspiegel Burgdorf 2019 als qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558d BGB an und setzt diesen somit per 01. Januar 2019 in Kraft.

29. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

Einwohnerfragestunde

Die geäußerten Fragen sind dem Anhang 8 zu entnehmen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführer